Merkblatt

Mineralische Bauabfälle aus dem Strassenbau sollen hochwertig zu mineralischen Recyclingbaustoffen verarbeitet und umweltgerecht und ressourcenschonend wiederverwendet werden.

Kontakt:
Niccolò Gaido
Leiter Fachbereich Abfall
Telefon: 052 632 71 54
niccolo.gaido@ktsh.ch

Strassenbauten - Grabarbeiten

Merkblatt für Strassenbauunternehmen, Ingenieure, Planer und Baureferenten

Mineralische Bauabfälle
Als Rückbaumaterialien fallen im Allgemeinen Ausbauasphalt (inkl. Fräsgut), Strassenaufbruch (Fundationsschichten aus Kies oder mineralischen Recyclingbaustoffen), Betonteile (Schachtelemente, Röhren, Abschlüsse) und Gesteinsmaterialien (Randsteine, etc.) an.
Grundsätzlich sind alle bei Bauarbeiten anfallenden Materialien zu verwerten. Da sie zukünftig immer mehr Anteile an mineralischen Recyclingbaustoffen enthalten werden, ist ihre Entsorgung nur noch in Deponien Typ B erlaubt.

Behandlung der Bauabfälle aus dem Strassenbau
Es gelten die Anforderungen der „Richtlinie für die Verwertung mineralischer Bauabfälle (BAFU 2006)“.

		►	Ausbauasphalt
Mineralische Bauabfälle ►	Trennung (auf der Baustelle)	►	Strassenaufbruch
		►	Betonabbruch

Gesteinsmaterialien müssen nicht abgetrennt werden, wenn die Bauabfälle zur Verarbeitung gebrochen werden.

Die Zumischung von lehm- und tonhaltigem gewachsenem Unterboden und Untergrund zu den oben erwähnten Bauabfällen ist nicht erlaubt.

Aufbereitung in bewilligter Anlage

Ausbauasphalt	►	Asphaltgranulat
Strassenaufbruch	►	Kiessand P (oder A, oder B)*
Betonabbruch	►	Betongranulat

Hinweis:
Grabenfüllungen sind mit Vorteil mit Primärmaterialien oder dem Aushub wieder zu verfüllen. Ein zukünftiger Auhub im Grabenbereich, der mit RC-Baustoffen verfüllt wurde, kann nicht mehr als unverschmutzter Aushub behandelt werden. Aushub mit Fremdstoffen muss teuer in einer Deponie Typ B entsorgt werden.

* je nach vorhandenen Anteilen an Asphalt und Beton

Strassenbauten - Grabarbeiten

Einsatz von mineralischen Recyclingbaustoffen im Strassenbereich (Beispiele)

Asphaltgranulat:	als Ausgangsmaterial für Heissmischbeläge soll recycliertes Material bei der Belagsaufbereitung im Belagswerk zugegeben werden. als Planie oder Fundationsschicht im Strassenunterbau unter gebundener Deckschicht.
Recycling-Kiessand A und Betongranulat:	Als Planiematerial im Strassenunterbau unter gebundener Deckschicht
Recycling-Kiessand B:	Einsatz uneingeschränkt zugelassen (keine dichte Deckschicht notwendig).

Achtung:
Die Abgabe von Asphaltgranulat an Private, Landwirtschaft und Gewerbe zur Oberflächen-gestaltung von Plätzen oder für Fundationsschichten unter durchlässigen Oberflächen ist nicht gestattet.

Verwendungseinschränkungen

- In *Grundwasserschutzzonen und -arealen* dürfen Recyclingbaustoffe nur mit *Bewilligung* des Interkantonalen Labors eingesetzt werden.
- Mindestabstand zum *Grundwasser* 2 m.
- Maximale *Schichtstärke in der Regel 2 m* (für Recycling-Kiessand P keine Einschränkung).
- Ist eine *Deckschicht* notwendig, muss sie innerhalb von 3 Monaten aufgebracht werden.
- Die Verwendung von Recyclingbaustoffen ist *nicht erlaubt für Sicker- und Drainageschichten*.
- *Damm- und Geländeaufschüttungen* sind nur mit Recycling-Kiessand P erlaubt. Für solche Vorhaben soll unverschmutztes Aushubmaterial verwendet werden.

Verwendung aufgrund PAK-Gehalt

Beim Ausbau von Asphalt ist der Gehalt an polycyclischen aromatischen Kohlenwasserstoffen (PAK) zu ermitteln (schriftliche Unterlagen Eigentümer; Schnelltest). Bei positivem Befund des Schnelltests ist der PAK-Gehalt analytisch zu ermitteln, um teerhaltige Materialien entsprechend verarbeiten oder separat entsorgen zu können.

Fördermassnahme

In der Ausschreibung sind Varianten mit Recyclingbaustoffen vorzusehen (vgl. NPK 221 Fundationsschichten und NPK 237 Kanalisationen und Entwässerung).

Rechtsgrundlagen

- Verordnung über die Vermeidung und die Entsorgung von Abfällen vom 4. Dezember 2015 (VVEA, SR 814.600)
- Richtlinie für die Verwertung mineralischer Bauabfälle (BAFU 2006)
- Entsorgung von teerhaltigem Ausbauasphalt (BUWAL-Empfehlung, Mai 2004)

SH, 14. Oktober 2016